



# HANNOVER MESSE DIGITAL

**Engineered Parts & Solutions**  
**Internationale Leitmesse für innovative Zulieferlösungen und Leichtbau**  
**Teil der HANNOVER MESSE**

## SWISS PAVILION

**12. - 16. April 2021**



*Frühbucherrabatt  
verlängert bis  
31. März 2021*

**Schweizer Zulieferer  
als Entwicklungspartner auf Augenhöhe**



## Hannover – Das Tor zur Industriewelt für innovative Schweizer Zulieferer

Die HANNOVER MESSE ist mit über 210'000 Fachbesuchern aus über 70 Ländern die mit Abstand wichtigste Industriemesse der Welt. Zwei Drittel der Besucher sind Top-Entscheider, ein Drittel der Besucher kommt mit konkreten Investitionsabsichten. 40% der Besucher sind an keiner anderen Industriemesse anzutreffen.

Einkäufer und Konstrukteure aus den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Elektrotechnik und Elektronik, Automobil- und Fahrzeugindustrie, Luft- und Raumfahrt, Bau, Metall-, Kunststoff- und Prozessindustrie – sie alle sind an der HANNOVER MESSE auf der Suche nach innovativen Unternehmen und gewinnbringenden Partnerschaften.

Besonders gesucht sind nicht zuletzt auch Schweizer Zulieferer mit innovativen Produkten und Lösungen von höchster Qualität. Der SWISS PAVILION nimmt somit eine für viele Fachbesucher attraktive und entscheidende Rolle an dieser Messe ein – auch und gerade digital!



## SWISS PAVILION – Internationale Bühne für Ihre Produkte & Lösungen

Die Digitalisierung in den Unternehmen schreitet nicht zuletzt durch die Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen zunehmend voran. Dennoch ist gerade in der Welt von Industrie 4.0 der persönliche Kontakt wichtiger denn je! Nur mit einem starken Netzwerk lassen sich die Anforderungen der industriellen Transformation erfolgreich meistern und die Vorteile der Digitalisierung überhaupt erst nutzen.

Der offizielle SWISS PAVILION bietet Ihnen auch virtuell die optimale Plattform, um Ihr Unternehmen gekonnt in Szene zu setzen und Ihr Netzwerk gezielt auszubauen. Profitieren Sie von einer gesteigerten Visibilität mit gemeinsamer Infrastruktur und repräsentativem Schweizer CI. Zusätzliche Unterstützung erhalten Sie dabei von starken Schweizer Branchenverbänden wie der Swissmechanic und dem SMZ (Verband Schweizer Metall Zulieferer), aber auch von der Handelskammer Deutschland Schweiz und nicht zuletzt durch Switzerland Global Enterprise (S-GE).



## Engineered Parts & Solutions (ehem. Industrial Supply)

Bauteile und Komponenten sind ein enorm wichtiger Treiber der industriellen Transformation. Ob Werkstoffe, Verfahren oder Zukunftsthemen wie Leichtbau und Additive Manufacturing: Im Bereich Engineered Parts & Solutions zeigen Zulieferunternehmen die gesamte Bandbreite ihres Leistungsspektrums und präsentieren sich als Entwicklungspartner auf Augenhöhe.



## Organisation – die EXPOMECH AG ist für Sie da

Vertrauen Sie den Messeprofis und profitieren Sie vom Rundum-Sorglos-Service der EXPOMECH AG. Wir garantieren Ihnen eine optimale Betreuung vor, während und nach der Messe – auch digital. Ihr grösstmöglicher (Messe-)Erfolg ist unser Ziel.

## Das attraktive Beteiligungsformat im Jahr der digitalen Messe

Anmeldung

### Paket Digital S Pionier

Attraktiver Preis für digitale Messepioniere

bis 31. März 2021

CHF 2'970.-

ab 1. April 2021

CHF 3'300.-

Anmeldung

### Paket Digital S Verband

Reduzierter Sonderpreis für Verbandsmitglieder

bis 31. März 2021


CHF 2'790.-

ab 1. April 2021

CHF 3'100.-

## Das Paket Digital S (Pionier und Verband) schliesst folgende Leistungen mit ein:

- Unternehmens- und Produktdarstellung
- Unbegrenzte Anzahl Fachbesuchertickets
- Zugang zu Marketing-Services
- Teilnahme am Matchmaking & Business Dating
- bis zu 3 Unternehmensansprechpartner
- Sonderplatzierung von bis zu 3 Produktvideos in der Produktmediathek
- bis zu 50 Added Qualified Leads
- Kontingent an registrierungspflichtigen Fachbesucher-Tickets (e-Tickets)
- Bereitstellung der Registrierungs- und Nutzungsdaten Ihrer Gäste
- Aufnahme in das Ausstellerverzeichnis und in die Besucherinformation
- Ergebnisse von Besucherumfragen für die Optimierung Ihres Messeauftritts
- Auswahl veranstaltungsspezifischer Werbemittel zum Download
- Liste akkreditierter Journalisten
- Kostenlose Besucherwerbemittel
- «Digital Apéro» für alle Aussteller des Swiss Pavilion
- Kleines Überraschungspräsent



12. - 16. April 2021 in Hannover

# HOME OF INDUSTRIAL PIONEERS

Now more than ever.

Suchbegriff eingeben

Aussteller der HANNOVER MESSE 2021

Preview

HANNOVER MESSE 2021  
HANNOVER MESSE wird zum digitalen Spitzenevent.



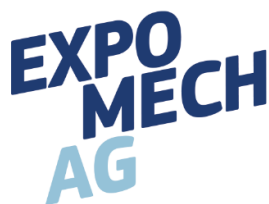
Switzerland.

## Kooperationspartner



---

## Organisator



Sasa Tanasic  
+41 76 683 00 07  
s.tanasic@expomech.ch



Daniel Fritz  
+41 78 739 73 49  
d.fritz@expomech.ch

EXPOMECH AG  
Ruessenstrasse 12  
CH-6340 Baar / ZG

Tel +41 44 310 11 00  
info@expomech.ch  
www.expomech.ch



## ANMELDUNG SWISS PAVILION @ HANNOVER MESSE DIGITAL 2021, 12.–16. April 2021

Wir melden uns hiermit rechtsverbindlich zur Teilnahme am offiziellen SWISS PAVILION an der HANNOVER MESSE DIGITAL 2021 an und bestätigen, die AGB der EXPOMECH AG gelesen und akzeptiert zu haben. Die AGB bilden einen integralen Bestandteil dieses Vertrages. Anmeldung per Post o. E-Mail an:



EXPOMECH AG, Ruessenstrasse 12, CH-6340 Baar ZG



info@expomech.ch

Firma: \_\_\_\_\_

Kontaktperson/Funktion: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Web: \_\_\_\_\_

### Gewünschtes Beteiligungspaket (bitte ankreuzen)

- Digital S Pionier
- Digital S Verband

Wir sind Mitglied bei

SWISSMECHANIC

SMZ

### Ihre Produkte bzw. Exponate und Dienstleistungen (Stichworte):

---

---

---

**Das Kleingedruckte:** Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung der Organisatoren wird Ihre Teilnahme verbindlich und 100% des Teilnahmepreises zur Zahlung fällig. Allfällige Zusatzleistungen und Leistungen, welche den vereinbarten Rahmen dieser Teilnahmeunterlagen überschreiten, werden nach der Messe verrechnet. Alle Preise verstehen sich exklusive gesetzlicher MwSt. Bitte beachten Sie die AGB der EXPOMECH AG.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

## AGB der EXPOMECH AG (nachstehend „EXPOMECH“)

Für offizielle physische und digitale Beteiligungen an internationalen Messen, weiteren offiziellen Gemeinschaftsbeteiligungen und Schweizer Ausstellungen im Ausland.

### 1. ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

Bei der Teilnahme an einer Veranstaltung/Messe hat die Anmeldung innert dem in den Teilnahmeunterlagen angegebenen Anmeldetermin schriftlich bei EXPOMECH einzutreffen. Die rechtzeitig eingegangene Anmeldung begründet keinen Anspruch auf Teilnahme oder auf eine bestimmte Grösse oder Lage des zugewiesenen Standes bzw. der zugewiesenen Online-Präsenz. Verspätete Anmeldungen können lediglich nach Möglichkeit berücksichtigt werden (Ziffer 4.1). Der Vertrag gilt erst mit der schriftlichen Bestätigung der Anmeldung durch EXPOMECH als abgeschlossen.

### 2. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Der volle Teilnahmepreis muss bis vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung/Messe vollständig bezahlt sein, ansonsten erhält der Kunde keine Berechtigung zur Teilnahme.

2.2 Kommt der Aussteller mit einer fälligen Zahlung in Verzug und tritt EXPOMECH fristlos vom Vertrag zurück, sind in diesem Fall die vereinbarten Kosten in voller Höhe als Konventionalstrafe zu bezahlen.

2.3 Die Kosten für Sonderleistungen (Ziffer 4.2) werden von EXPOMECH nach Abschluss der Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt und sind ebenfalls innert 30 Tagen zur Zahlung fällig.

### 3. LIEFERUNG/ÄNDERUNG/VERZUG/WIDERRUF

3.1 Verzichtet ein Aussteller nach Vertragsschluss auf die Teilnahme oder wird die ursprünglich vereinbarte Beteiligung reduziert, bleiben die Kosten in voller Höhe – vorbehaltlich der Einschränkung in Ziffer 3.2 – sowie Ersatz bereits getätigter Auslagen von EXPOMECH für Sonderleistungen geschuldet (Ziffer 4.2).

3.2 Ein Vertragswiderruf des Ausstellers ist nur schriftlich gültig (eingeschriebener Brief). Zieht der Aussteller seine Anmeldung weniger als vier Monate vor der Ausstellung zurück, ist der volle Teilnahmepreis geschuldet.

3.3 EXPOMECH kann jederzeit Reduktionen der angemeldeten Leistungen vornehmen (Ziffer 4.1). Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Mitteilung über eine derartige Änderung vom Vertragsverhältnis schriftlich zurückzutreten, wenn hierdurch seine Belange in unzumutbarer Weise beeinträchtigt werden. In allen anderen Fällen werden die Kosten infolge solchen Widerrufs analog Ziffer 3.2 berechnet.

3.4 Kann eine geplante Messebeteiligung nicht realisiert werden, besteht seitens der angemeldeten Messteilnehmer kein Anspruch auf Entschädigung bezüglich allfälliger erwarteter Geschäftsabschlüssen im Rahmen des Messeauftritts.

3.5 Für die Organisation eines offiziellen SWISS PAVILION sind mindestens sechs Aussteller erforderlich. Für den Fall, dass diese Mindestzahl bis zum auf der Vorderseite dieser Anmeldung vermerkten Termin nicht erreicht wird, behält sich EXPOMECH das Recht vor, von diesem Angebot ohne jegliche Verpflichtung der angemeldeten Firma gegenüber zurückzutreten.

### 4. LEISTUNGEN VON EXPOMECH

4.1 Grundleistungen: Mit der Übernahme der Organisation verpflichtet sich EXPOMECH, dem Kunden optimale Voraussetzungen für seine Messebeteiligung zu bieten und alle Vorkehrungen zu treffen, um eine dem Ansehen der Schweiz entsprechend würdige und einheitliche Veranstaltung zu organisieren. EXPOMECH ist alleiniger Auftraggeber für die Grundleistungen gegenüber Dritten. EXPOMECH nimmt im Zusammenhang mit der Messeleitung die Zuteilung des Standortes und der Standfläche bzw. der Online-Präsenz vor. EXPOMECH ist bestrebt, Wünschen der Aussteller zu entsprechen. Allfällige Zusagen betreffend Standort und Grösse der Ausstellungsfläche bzw. der Online-Präsenz begründen keinen Rechtsanspruch. EXPOMECH behält sich vor, dem Aussteller abweichend von der Bestätigung einen Stand in anderer Lage bzw. eine andere Online-Präsenz zuzuweisen, diese zu ändern (zum Beispiel bei Überzeichnung) und sonstige Veränderungen vorzunehmen, soweit sie wegen besonderer Umstände ein erhebliches Interesse an solchen Massnahmen hat.

4.2 Sonderleistungen: Alle über die Grundleistungen hinausgehenden Dienstleistungen werden – sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart – als Sonderleistungen nach Aufwand, inklusive Bearbeitungsgebühr, separat verrechnet.

### 5. PFLICHTEN DES AUSSTELLERS

5.1 Die von der Messeleitung aufgestellten Richtlinien und Vorschriften sind für jeden Aussteller verbindlich. Das Hausrecht steht dem verantwortlichen Projektleiter von EXPOMECH bzw. dessen Stellvertreter zu. EXPOMECH oder von ihr beauftragte Dritte vertreten die Interessen der schweizerischen Aussteller gegenüber der Messeleitung.

5.2 Die Gestaltung und der Betrieb der angemieteten Fläche bzw. Online-Präsenz müssen sich dem Gesamtbild anpassen. Der Aussteller hat entsprechende Weisungen von EXPOMECH oder der Messeleitung zu beachten. Für die Gestaltung und den Betrieb gelten subsidiär die Richtlinien und Weisungen von EXPOMECH.

5.3 Der Aussteller verpflichtet sich zur Fertigstellung des Messestandes bzw. seiner Online-Präsenz bis zur Ausstellungseröffnung. Der Aussteller ist gehalten, seinen Messestand bzw. seine Online-Präsenz während den gesamten Öffnungszeiten der Ausstellung durchgehend zu betreuen.

5.4 Vorführungen jeglicher Art und Spezialaktionen (z.B. lärmige oder sonst wie störende Demonstrationen, Verkauf oder Gratisverteilung von Waren) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch EXPOMECH. Visuelle und akustische Belästigungen der benachbarten Stände oder Behinderungen aller Art sind unzulässig. Bei Zuwiderhandlung ist EXPOMECH nach eigenem Ermessen berechtigt, belästigende oder behindernde Präsentationen zu untersagen und bei erneuter Zuwiderhandlung den gegenseitigen Vertrag fristlos zu kündigen.

5.5 Die Anstellung örtlicher Hilfskräfte, Dolmetscher usw. ist grundsätzlich Sache jedes Ausstellers, kann aber auf Wunsch und Kosten des Ausstellers über EXPOMECH erfolgen. Jeder Aussteller ist dafür verantwortlich, dass alle von ihm im Rahmen der Veranstaltung Beschäftigten über die notwendigen Ausweise und Bewilligungen verfügen.

### 6. TRANSPORT, VERSICHERUNG UND SICHERHEITSMASSNAHMEN

6.1 Verpackung, Hin- und Rücktransport, Zollabfertigungen, Lagerung und Versicherung des Ausstellungsgutes sowie des Leergutes obliegen, sofern nicht anders vereinbart, jedem einzelnen Aussteller.

6.2 Die Beteiligung umfasst keinen Versicherungsschutz. Der Abschluss von Haftpflicht-, Unfall-, Kranken-, Sachschaden-, Heimerschaffungsversicherungen usw. ist Sache jedes Ausstellers. Auch wenn EXPOMECH in einzelnen Fällen einen alleinzuständigen Spediteur, Versicherer oder ein Verbindungsglied für irgendwelche Tätigkeiten verbindlich vorschreibt, richten sich die Rechtsverhältnisse allein nach den zwischen den Ausstellern und dem Vertragspartner getroffenen Vereinbarungen. EXPOMECH ist in diesem Fall nur Vermittlerin.

### 7. ÜBERTRAGBARKEIT/BETEILIGUNG DRITTER

Bei der Teilnahme an Veranstaltungen/Messen bedarf die Beteiligung von Mitausstellern an der vom Aussteller gemieteten Ausstellungsfläche bzw. Online-Präsenz der schriftlichen Zustimmung von EXPOMECH sowie einer zusätzlichen Anmeldung. Als Mitaussteller gelten Teilnehmer, die in irgendeiner Form auf dem Stand bzw. der Online-Präsenz eines Ausstellers in Erscheinung treten, namentlich durch Beschriftungen, Exponate oder durch jegliche Einträge in Messekataloge und/oder -register. Für jeden Mitaussteller wird eine separate Teilnahmegebühr verrechnet. Bei der Aufnahme von Mitausstellern haftet der Aussteller gegenüber EXPOMECH für die Einhaltung der vorliegenden Vertragsbedingungen, allfälliger Einzelabreden sowie für jeglichen durch den Mitaussteller verursachten Schaden. Die Präsentation von ausländischen Exponaten oder Lizenznehmern schweizerischer Firmen bedarf der Bewilligung durch EXPOMECH.

### 8. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

8.1 EXPOMECH haftet nicht für technische Mängel, verspätetes Eintreffen von Ausstellungsgütern, mangelnde Unterstützung durch die Vertretungen schweizerischer Firmen, Diebstahl oder Beschädigung von Ausstellungsgütern und -effekten, Ereignisse höherer Gewalt, Pandemien und Epidemien und deren sämtliche Folgen, Beschlagnahmung durch Behörden usw.

8.2 EXPOMECH schliesst die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch dessen vertragswidriges Verhalten entstehen. Für einen nachgewiesenermassen vorsätzlich oder grobfahrlässig durch EXPOMECH bzw. deren Vertragspartner verursachten unmittelbaren Schaden haftet EXPOMECH gegenüber dem Aussteller. Jede darüberhinausgehende Haftung von EXPOMECH ist ausgeschlossen.

8.3 Falls die Durchführung einer Veranstaltung oder die geplante Beteiligung aus unvorhergesehenen zwingenden Gründen nicht zustande kommt, trifft EXPOMECH keine Verantwortung. Die bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Kosten für Grundleistungen werden den angemeldeten Ausstellern anteilmässig verrechnet. Auslagen für Sonderleistungen werden den Ausstellern individuell in Rechnung gestellt.

8.4 EXPOMECH haftet gegenüber dem Aussteller nicht für irgendwelche Folgen, die sich aus der Lage oder Umgebung des Standes bzw. der Online-Präsenz ergeben.

### 9. ANWENDBARES RECHT

Soweit diese AGB keine oder keine anders lautenden Bestimmungen enthalten, ist für die zwischen den Parteien bestehenden Rechtsverhältnisse ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

### 10. GERICHTSSTAND

Ausschliesslicher Gerichtsstand für das zwischen den Parteien bestehende Rechtsverhältnis ist Zürich.

Baar / ZG, März 2021